



MABNAHME DER FÜHRUNGSKRAFT/DEKRET Nr. 117 VOM 28.11.2023

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. und b) LG Nr. 16/2015 (für Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) der Dienstleistung „Wartungsvertrag All-In für die Kopiergeräte RICOH AFICIO MP4055SP“ für die Dauer von 25 Monaten, CIG-Code: ZFA3D7D0A9

Prämissen:

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen.

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für die Dauer von 25 Monaten zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

angesichts der Tatsache, dass es **keine aktiven Vereinbarungen der AOV bzw. Consip-** hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt und zwar im Speziellen „All-In Vertrag für schuleigene Kopiergeräte“;

- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS) wird die Vergabe **über das telematische System des Landes** (<https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>) vorgenommen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 (für Vergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) vorzunehmen, auch ohne Konsultation mehrerer Wirtschaftsteilnehmer, unter Beachtung des Rotationsprinzips.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und dass keine derartigen Risiken festgestellt wurden, weshalb es nicht notwendig ist, das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) zu erstellen.

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Einladungsschreiben und im Beauftragungsschreiben enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,
- GvD Nr. 36/2023,



- Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 04.06.2020 betreffend Kriterien zur Geschäftstätigkeit des Schuldirektors;
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6,
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend „Autonomie der Schule“, insbesondere Art. 13, Absatz 2 und Art. 9, Absatz 6;
- Landesgesetz Nr. 20/1995 in geltender Fassung, betreffend „Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 8, Absatz 1;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017 in geltender Fassung, betreffend Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, insbesondere Art. 27, Absatz 1 und Art. 28, Absatz 2, Buchstabe a)
- Beschluss der Landesregierung Nr. 547 vom 27.06.2023, welcher die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt;

Nach Einsichtnahme

- in den Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019, mit dem der Dreijahresplan des Bildungsangebots für den Dreijahreszeitraum 2020-2023 genehmigt wurde und den Beschluss Nr. 09 vom 21.09.2022, mit welchem die Aktualisierung des Dreijahresplan genehmigt wurde (Verlängerung für ein weiteres Schuljahr 2023/24);
- in das Finanz- und Investitionsbudget 2023-25, genehmigt mit Schulratsbeschluss Nr. 11 vom 30.11.2022;

Festgestellt dass,

- die Kopiergeräte RICOH AFICIO MP4055SP im Februar 2021 angekauft worden sind. Ein Geräte steht in der Mittelschule Latsch, ein Gerät steht in der Grundschule Latsch. Das einwandfreie Funktionieren der Kopiergeräte in den Schulstellen ist für einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zwingend notwendig. Eventuelle Technikereinsätze müssen schnell/zeitnah, effizient und unbürokratisch erfolgen.

Angesichts der Tatsache dass:

- Es nicht erforderlich war, das Vorliegen eines eindeutigen grenzüberschreitenden Interesses gemäß Art. 26 Absatz 5 des LG Nr. 16/2015 und der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 10 i.g.F. festzustellen, da der Hauptausführungsort des Vertrags gleich oder mehr als 20 km von der Straßengrenze mit der Republik Österreich entfernt liegt.
- Gemäß Absatz 6 des Artikel 49 des GvD 36/2023 kann bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro von der Rotation abgesehen werden.
- Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Amonn Office GmbH aus folgenden Gründen gewählt: Die leistungsstarken Kopiermaschinen RICOH Aficio MP4055SP der Mittelschule Latsch und der Grundschule Latsch, für welche der bestehende All-In-Vertrag verlängert werden soll, sind im Besitz der Schule und wurden im Februar 2021 bei dem Unternehmen „Amonn Office GmbH“ angekauft. Die bestehenden All-In-Verträge werden derzeit von dem Unternehmen „Amonn Office GmbH“ zur vollsten Zufriedenheit, fachmännisch und zeitnah ausgeführt, sodass das einwandfreie Funktionieren der Kopiermaschinen, welche für eine Schule zwingend notwendig ist, immer gewährleistet ist. Die Kopiergeräte sind nun fast drei Jahre alt und funktionieren reibungslos und sollen natürlich (auch im Sinne der Nachhaltigkeit) weiter genutzt werden.
Die All-In-Verträge sollen bis zum Auslaufen der bestehenden Wartungsverträge All In Nr. 14414 und 14415 verlängert werden, da dies für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes von Vorteil ist, da eventuelle Reparatur- und Wartungseinsätze schnell und effizient durchgeführt werden können. Auf längere Sicht rechnet sich der Abschluss eines All-In-Vertrages für die Kopiermaschinen sicherlich, da diverse Ersatz- bzw. Verschleißteile nach und nach ausgetauscht werden müssen und die Lieferung des Verbrauchsmaterials (Toner und Resttintenbehälter) in den All-In-Verträgen inbegriffen ist.



Das Unternehmen „Amonn Office GmbH“ hat die Eignung zur Erbringung der Leistung (Fa. Amonn Office GmbH hat die Vertretung/Kundendienst für RICOH-Aficio Geräte in Südtirol inne) und ist geeignet, die Wartung mit dem erwarteten wirtschaftlichen und qualitativen Niveau durchzuführen. Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zeigen, dass die Reparatur- und Wartungseinsätze immer zeitnah und sorgfältig durchgeführt worden sind. Die Techniker des Unternehmens sind mit den Geräten der Marke RICOH Aficio vertraut.

Die Verlängerung der All-In-Verträge für die Kopiergeräte RICOH Aficio MP4055SP wird aus obgenannten Gründen mit dem Unternehmen „Amonn Office GmbH“ abgeschlossen. Das Unternehmen ist bereit, die bestehenden All-In Verträge zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, eine Preissteigerung von max. 10% (Inflationsanpassung) muss jedoch in Betracht gezogen werden. Für die Preiserhöhung im Jänner des kommenden Jahres wird der effektive Prozentsatz laut Astat-Veröffentlichung der letzten 12 Monate angewandt.

- Es wurde die Angemessenheit des vom obigen Wirtschaftsteilnehmer angewandten Preises festgestellt (Preisvergleich mit anderen All-In Verträgen)
- Gemäß Artikel 11, Absatz 1 des GvD Nr. 36/2023 sind der NAKV "Contratto Collettivo Nazionale di lavoro per i dipendenti da aziende del Terziario della Distribuzione e dei Servizi, Testo Unico 30 luglio 2019" und der lokale Kollektivvertrag "Landeszusatzvertrag der 2. Ebene der Autonomen Provinz Bozen_ TERTIÄRSEKTOR VERTEILUNG DIENSTLEISTUNGSGEWERBE" anwendbar;
- Die Berechnung der Kosten für die Arbeitskräfte gemäß Art. 41, Absatz 14 GvD Nr. 36/2023 sind nicht durchführbar, da sich die Dienstleistung über 25 Monate erstreckt und die Anzahl der zukünftigen Techniker- und Reparatursätze nicht kalkulierbar ist.
- Es wurde der CIG-Code Nr. ZFA3D7D0A9 eingeholt
- Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert.
- Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter 40.000 Euro und ist somit nicht im Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

DIE FÜHRUNGSKRAFT

ENTSCHEID

- Die Dienstleistung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Amonn Office GmbH vergeben;
- Keine Sicherheit vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt;
- Der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form durch Privaturkunde oder im Wege des Briefverkehrs abzuschließen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer nicht der Kontrolle der Teilnahmeanforderungen vor Vertragsabschluss unterliegt, da die Vergabestellen, welche die Vergabe von Bauleistungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bis zu einem Ausschreibungsbetrag von 150.000 Euro über elektronische Instrumente wahrnehmen, diese Kontrollen gemäß Art. 32 Abs. 1 LG Nr. 16/2015 i.g.F, nicht durchführen müssen.



Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 4.042,50 (ohne MwSt), inklusive Steuerlasten, werden auf dem Budget 2024 – 2025 - 2026 vorgemerkt/zweckgebunden wie folgt:

Euro 1.925,00, Kapitel 2.2.1.2.01 – Ordentliche Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2024

Euro 1.925,00, Kapitel 2.2.1.2.01 – Ordentliche Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2025

Euro 192,50, Kapitel 2.2.1.2.01 – Ordentliche Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2026

- Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Ausgabenzweckbindung vor Auftragserteilung vorgenommen wird;
- EVV ("RUP") dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person: Stefan Ganterer; Es liegt kein Interessenskonflikt vor.
- Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.
- Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Latsch, 28.11.2023

DIE FÜHRUNGSKRAFT

Stefan Ganterer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



DATENSCHUTZHINWEIS

Information im Sinne der DSGVO Nr. 679/2016, Art. 13 und 14

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch mit informatischen Mitteln ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das die Erklärung geliefert wird, verarbeitet werden. Die Daten werden an die öffentlichen Behörden, die vom Gesetz vorgesehen sind weitergegeben und auf der institutionellen Internetseite des Deutschsprachigen Schulsprengel Latsch in der Sektion „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Die betroffene Person kann jederzeit Zugang zu den eigenen Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; sie kann außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung der eigenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung DSGVO Nr. 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigt die betroffene Person den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Deutschsprachige Schulsprengel Latsch, in der Person des gesetzlichen Vertreters Stefan Ganterer, mit Sitz Puintweg 1, IT-39021 Latsch, (E-Mail: ssp.latsch@schule.suedtirol.it, PEC: ssp.latsch@pec.prov.bz.it, Tel. +39 0473 623254). Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind: Tschigg Stephan, mit Sitz in der Amba-Alagi-Str. Nr. 10, IT-39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Informativa ai sensi del DGPR n. 679/2016, artt. 13 e 14

Si informa che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la dichiarazione viene resa. I dati vengono trasmessi alle autorità pubbliche previste dalla legge e vengono pubblicati sul sito istituzionale dell' 'Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces nella sezione "Transparente Verwaltung". L'interessato può chiedere in ogni momento l'accesso ai propri dati, la correzione, il blocco e la cancellazione dei dati; può inoltre proporre reclamo contro il trattamento dei propri dati ad un'autorità di controllo e in generale avvalersi di tutti i diritti dell'interessato previsti dagli articoli 15, 16, 17, 18, 19, 20, e 21 del Regolamento europeo GDPR n. 679/2016. Mediante la comunicazione dei dati l'interessato autorizza il titolare a trattare gli stessi per lo scopo suddetto. Il titolare del trattamento dei dati personali è l' Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces, nella persona del Direttore Stefan Ganterer, con sede in via Puint 1, 39021 Laces, (Email: ssp.latsch@schule.suedtirol.it, PEC: ssp.latsch@pec.prov.bz.it, Tel. +39 0473 623254). I dati di contatto del Responsabile della protezione dei dati sono i seguenti: Tschigg Stephan, con sede in Via Amba-Alagi-Str. n. 10, IT-39100 Bolzano Bildungsverwaltung@provinz.bz.it